

Bericht zum Stand der COVID-19-Impfkampagne

Die Impfstoffe waren im ersten Quartal 2021 – wie erwartet und angekündigt – sehr knapp, eine starke Priorisierung zum Schutz der besonders Gefährdeten somit notwendig.

Wie es Bund und Länder vor diesem Hintergrund vereinbart hatten und es in der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes festgeschrieben worden ist, wurden durch die Impfzentren und die angeschlossenen mobilen Impfteams zuerst die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, die über 80-Jährigen sowie die Beschäftigten im Gesundheitswesen mit Kontakt zu besonders vulnerablen Patientinnen und Patienten, geimpft. **Dieses Vorgehen war erfolgreich:** Die Zahl der Ausbrüche in Pflegeheimen ist im Vergleich zum Dezember auf ein Zwanzigstel zurückgegangen. Schwerste und tödliche Verläufe sowie das Infektionsgeschehen konnten dadurch bei dieser besonders gefährdeten Gruppe deutlich reduziert werden. Am 31. März 2021 waren 9,9 Mio. Menschen in Deutschland (11,9 %) mindestens einmal geimpft und 4,2 Mio. Menschen (5 %) vollständig.

Wie bereits im Dezember angekündigt, nimmt die gemeinsame Impfkampagne von Bund und Ländern seit Beginn des **zweiten Quartals** deutlich an Fahrt auf: Konnten innerhalb der ersten drei Monate des Jahres gut zehn Prozent der Menschen in Deutschland einmal geimpft werden, konnten in den ersten drei Wochen des April bereits die nächsten zehn Prozent ihre Erstimpfung erhalten. Stand 24. April 2021 wurden knapp 19 Millionen Deutsche (22,8 %) mindestens einmal geimpft, 5,85 Millionen (7 %) haben bereits ihre Zweitimpfung erhalten. **Somit ist bereits mehr als jeder fünfte Deutsche mindestens einmal geimpft, im Laufe dieser Woche wird es jeder vierte sein, im Laufe des Monats Mai jeder dritte.** Mehr als 50 Prozent der Über-60-Jährigen sind zudem in vielen Bundesländern bereits geimpft.

Im zweiten Quartal sind seitens der Hersteller insgesamt **80 Millionen Impfdosen** zugesagt, davon 50 Millionen Dosen vom Hersteller BioNTech/Pfizer (BNT). Kalenderwochenbezogene Lieferpläne bis Ende Juni liegen bisher nur von den Herstellern BNT und Moderna vor. Die Lieferdaten und -mengen von AstraZeneca (AZ) und Johnson&Johnson/Janssen (J&J) werden aktuell nur mit sehr kurzer Frist angekündigt, was alle Beteiligten vor logistische Herausforderungen stellt.

Wie zwischen Bund und Ländern vereinbart, erhalten die Länder in Mai und Juni für den Betrieb der **Impfzentren** wöchentlich kontinuierlich 2,25 Mio. Dosen von den Herstellern Moderna und BNT sowie zusätzlich die angemeldeten Bedarfe für noch ausstehende Zweitimpfungen mit AstraZeneca. Die entsprechenden Lieferpläne liegen den Ländern bereits vor.

Seit der zweiten Aprilwoche werden in einem eingespielten planerischem und logistischen Ablauf zwischen Bund, pharmazeutischem Großhandel, Apotheken und niedergelassenen Ärzten zum Anfang einer Woche mindestens eine Million Dosen an die **Arztpraxen** geliefert und dort innerhalb der Woche verimpft. Mittlerweile beteiligen sich **über 65.000 Ärztinnen und Ärzte** an der Impfkampagne. In der KW 17 werden in den Arztpraxen erstmals mehr als zwei Millionen Dosen verimpft werden, in der KW 18 bereits mehr als drei Millionen Dosen.

Aktuell können **Privatärzte** noch nicht Teil der Impfkampagne sein. Dies hat zwei Gründe: Zum einen muss ein Register oder ein vergleichbares Verfahren zu Authentifizierung von

Privatarztpraxen entwickelt werden. Denn bei weitem nicht jeder Inhaber eines Arztausweises ist tatsächlich Betreiber einer Praxis. Zudem ist es in dieser Phase der Pandemie für das Impfquoten-Monitoring erforderlich, dass erfolgte Impfungen auch zeitnah in die Impfstatistik des Bundes einfließen können, dazu ist eine entsprechende Anbindung der Privatpraxen erforderlich. Zu beiden grundlegenden Themen ist das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in konstruktiven Gesprächen mit den Verbänden der Privatärzte und der Bundesärztekammer.

Spätestens im Juni wird es angesichts weiter steigender wöchentlicher Liefermengen möglich, die **Betriebsärzte** routinemäßig – einige Bundesländer beteiligen Betriebsärzte bereits in Form von Projekten – in die Impfkampagne verstärkt einzubeziehen. Die Betriebsärzte sollen die Impfdosen dann, wie etwa Grippe-Impfstoffe auch, regulär über die Apotheken beziehen können. Die entsprechenden Vorbereitungen befinden sich zwischen BMG, BDA und den Verbänden der Betriebsärzte in der finalen Abstimmung, eine zeitnahe regulatorische Umsetzung in der Impfverordnung ist geplant.

Die nach Impfungen mit den Vektorimpfstoffen von AZ und J&J aufgetretenen sehr seltenen, aber teilweise schweren Fälle von Nebenwirkungen im Zusammenhang mit Sinusvenenthrombosen werden weiter aufmerksam beobachtet und bewertet. Für AZ hat die Ständige Impfkommission (Stiko) aufgrund aktueller Erkenntnisse bereits mehrfach die Empfehlung angepasst, worauf Bund und Länder jeweils in enger Abstimmung miteinander reagiert haben. Aktuell ist AZ für Über-60-Jährige uneingeschränkt empfohlen, für Unter-60-Jährige bleibt die Impfung mit AZ nach ärztlicher Aufklärung und individueller Risikoakzeptanz durch die zu impfende Person möglich. Die Bundesländer können auf Grundlage der geltenden Impfverordnung des Bundes **beim Impfstoff von AZ die Priorisierung** mit dem Ziel einer zügigen Verimpfung sehr **pragmatisch handhaben** und tun dies auch. Aktuell sind einige hunderttausend Dosen des bisher an Deutschland ausgelieferten Impfstoffes von AZ noch nicht verimpft.

Fast alle Bundesländer sind der Empfehlung aus einem Schreiben des Bundesministers für Gesundheit vom 24. März 2021 gefolgt und haben die **Reserve-Haltung für Zweitimpfungen nahezu vollständig aufgelöst**. Dies hat im Falle ausbleibender Lieferungen ein gewisses Risiko, gleichwohl überwiegt in dieser Phase der Pandemie das Interesse an einer möglichst zügigen Erstimpfung so vieler Bürgerinnen und Bürger wie möglich. Mit diesem Ziel haben auch nahezu alle Bundesländer – wie seitens BMG und Stiko empfohlen - das zeitliche Intervall zwischen Erst- und Zweitimpfung auf sechs (bei mRNA-Impfstoffen) bzw. zwölf (bei AZ) Wochen verlängert. Das ist jeweils **der längstens mögliche Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung** im Rahmen der Zulassung, der Empfehlung der Stiko und der aktuellen Erkenntnislage.

Angesichts der Fortschritte der Impfkampagne sind die ersten Bundesländer dazu übergegangen, auch den Personen der **Priorisierungsgruppe 3** (Personen mit erhöhter Priorität) ein Impfangebot zu machen und die Terminvergabe zu öffnen. **Anfang Mai** sollten alle Bundesländer diesen Schritt gegangen sein.

Abhängig vom weiteren Verlauf der Impfkampagne und den noch ausstehenden Lieferzusagen von AZ und J&J wird es aus heutiger Sicht möglich sein, spätestens **im Juni die Priorisierung aufzugeben und die Impfkampagne für alle Impfwilligen zu öffnen**. Gleichwohl werden angesichts der zu erwartenden Liefermengen nicht alle Impfwilligen bereits im Juni geimpft werden können, die Impfkampagne wird sich wie geplant in den Sommer erstrecken.

Zu den Personen mit erhöhter Priorität gehören auch die **Mitglieder von Verfassungsorganen**. Der Bund wird daher **ab dem 3. Mai** auch den Mitgliedern der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und des Bundesverfassungsgerichts die Möglichkeit eröffnen, in den von der Bundeswehr betriebenen Impfzentren des Bundes bzw. durch die parlamentsärztliche Stelle geimpft zu werden. Den Ländern steht es frei, für die Mitglieder ihrer Verfassungsorgane ab dem 3. Mai ebenso zu verfahren.

Aktuelle Informationen zum Stand der Impfkampagne gibt es unter www.impfdash-board.de, eine Übersicht über die aktuellen Lieferpläne für die nächsten Wochen findet sich unter www.bundesgesundheitsministerium.de, Informationen zur Impfkampagne und den Impfstoffen finden sich unter www.zusammengegencorona.de und www.116117.de.